

# Mitteilung an unsere Kunden (ausgenommen Nicht-Haushaltskunden größer 10.000 kWh/Jahr mit Leistungsmessung)

## Allgemeine Preise der Grundversorgung für Erdgaskunden (Preisstand: 01.10.2022 / 01.11.2022) zum 01.01.2023

Als Ihr zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen guten Service und faire Preise. Wir tun alles, um die Kosten für Sie so niedrig wie möglich zu halten.

Aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten für Gas müssen wir die Preise für die Grundversorgung anheben. Die Preise der Grundversorgung, welche **ab dem 01. Januar 2023** Anwendung finden, entnehmen Sie der nachfolgenden Preistabelle:

### GRUNDVERSORGUNG

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas (Grundversorgung)	netto	brutto	
<b>NATURA Erdgas Grundversorgungstarif 1</b> (Kochen und Warmwasserbereitung)			
Verbrauchspreis	18,50	<b>19,80</b>	Cent/kWh
Servicepreis	73,00	<b>78,11</b>	Euro/Jahr
<b>NATURA Erdgas Grundversorgungstarif 2</b> (Heizen, günstig ab 3.700 kWh/Jahr)			
Verbrauchspreis	16,50	<b>17,66</b>	Cent/kWh
Servicepreis	110,00	<b>117,70</b>	Euro/Jahr

Die Preistabelle enthält **fett** gedruckt Bruttopreise einschließlich der am 01. Januar 2023 gültigen USt. von 7%. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt. Diese enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Die Änderungen der Grundversorgung für Gas treten mit Wirkung zum **01. Januar 2023** in Kraft. In Ihrer Abrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeitanteilig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 31. Dezember 2022. Wenn Sie uns bis 15. Januar 2023 die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services, erreichbar über die Homepage von MVV Energie ([mvv.de/onlineservices](http://mvv.de/onlineservices)), schriftlich oder per E-Mail mitteilen, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Hinweis zur Energiesteuer:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Gerne beraten wir Sie näher über unsere Produkte. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5555 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie da unter [mvv.de/energie](http://mvv.de/energie).

Mannheim, im November 2022

